

Bremen, 07.06.2016

Beschluss

des Beirates Woltmershausen vom 06.06.2016

"Finanzielle Entschädigung von Kleingartenpächtern vor dem Hintergrund geplanter Deichbaumaßnahmen in Rablinghausen"

Der Beirat Woltmershausen fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr nachdrücklich auf, die Voraussetzungen für eine zeitnahe finanzielle Entschädigung von Kleingartenpächtern, die von den Deichbaumaßnahmen am Rablinghauser Deich betroffen sind und ihre Parzelle aufgeben wollen bzw. müssen, bereits <u>vor</u> Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses zu schaffen.

Viele der betroffenen Pächterinnen und Pächter sind inzwischen aus Altersgründen nicht länger in der Lage, ihren Garten zu bewirtschaften. Zugleich ist bereits seit langem bekannt, dass die Deichumbaumaßnahmen erforderlich sein werden, so dass eine Weitergabe der Gärten schon seit Jahren nicht mehr wie sonst üblich möglich war. Eine Fortführung der Pachtverträge ist den betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern für den zu erwartenden Zeitraum von ca./mindestens 3 Jahren bis zum Entstehen des regulären Entschädigungsanspruches nicht zuzumuten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Czichon

Annemarie Czichon

(Ortsamtsleiterin)